flatex=DEGIRO

flatexDEGIRO Bank AG Postfach 100551 41405 Neuss USt-IdNr.: DE 246 786 363 Telefon: +49 69 5060 419 10 E-Mail: steuern@flatex.com

flatexDEGIRO Bank AG - Rotfeder-Ring 7 - 60327 Frankfurt am Main

Frankfurt, 13.04.2021

STEUERBESCHEINIGUNG

- (x) Bescheinigung für alle Privatkonten und / oder -depots
- () Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und / oder -depots

Für

werden für das Kalenderjahr 2020 folgende Angaben bescheinigt:

Höhe der Kapitalerträge
-Zeile 7 Anlage KAPnach Berücksichtigung der teilweisen Steuerfreistellung
im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 9 EStG
(ohne Erträge aus Lebensversicherungen
im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)

0,00 EUR

davon: Gewinn aus Aktienveräußerungen
 im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG
 -Zeile 8 Anlage KAP-

0,00 EUR



STEUERBESCHEINIGUNG 2020

Seite 2 von 3

davon: Gewinne aus Veräußerung
 bestandsgeschützter Alt-Anteile
 im Sinne des
 \$ 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018*
 -Zeile 10 Anlage KAP-

319,12 EUR

* Die ausgewiesenen Gewinne sind nach § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018 steuerfrei, soweit die insgesamt ab dem 1. Januar 2018 eingetretenen und durch Veräußerung realisierten Wertveränderungen den persönlichen Freibetrag von 100.000 EUR nicht übersteigen. Die Steuerfreiheit kann nur im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung geltend gemacht werden.

Kapitalertragsteuer -Zeile 37 Anlage KAP-

0,00 EUR

Solidaritätszuschlag -Zeile 38 Anlage KAP- 0,00 EUR

Bei Veräußerung / Rückgabe von **vor dem 1. Januar 2018** erworbenen Anteilen an ausländischen Investmentfonds (Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 2 Satz 1 InvStG 2018):

Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen ausschüttungsgleichen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentfonds im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG 2004 in Verbindung mit § 56 Abs. 3 Satz 6 InvStG 2018 ,45 EUR

(Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und in der Anlage KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen.)

NUR NACHRICHTLICH:

(x) Bestandsgeschützte Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 InvStG 2018 wurden veräußert, bei denen Indizien vorliegen, dass es sich um Anteile an Investmentfonds im Sinne des § 21 Abs. 2a InvStG 2004 handeln könnte (Anschaffungsdatum zwischen dem 10. November 2007 und dem 31. Dezember 2008, Anschaffungskosten betragen mindestens 100.000 Euro):
Bei Anteilen an Investmentfonds im Sinne des § 21 Abs. 2a InvStG 2004 sind auch die vor 2018 eingetretenen Wertveränderungen steuerpflichtig und der persönliche Freibetrag von 100.000 Euro ist nicht anwendbar (§ 56 Abs. 6 Satz 4 InvStG 2018). Verluste aus der Veräußerung von bestandsgeschützten Alt-Anteilen sind im Davon-Ausweis der Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018 nicht enthalten. Zur Prüfung des § 56 Abs. 6 Satz 4 InvStG 2018 i. V. m. § 21 Abs. 2a InvStG 2004 sind diese Verluste dennoch in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.



STEUERBESCHEINIGUNG 2020

Seite 3 von 3

Bezeichnung ISIN	Anzahl der Anteile	Gewinn/Verlust* im Sinne des § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018 (nach Teilfreistellung) Gewinn/Verlust* aus der fiktiven Veräußerung
		nach § 56 Abs. 3 Satz 1 InvStG 2018
BGF-WORLD MINING NAM.A2 LU0075056555		
LYX STOXX E600 ID LU0378434582		
ARERO WELTFDS C LU0360863863		

NUR NACHRICHTLICH:

Gewinn aus Aktienveräußerungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG vor Verrechnung mit sonstigen Verlusten im Sinne des § 20 Abs. 2 EStG

EUR